



Gemeindebücherei Steyerberg
Sportallee 3, Tel. 2490

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

BENUTZUNGSORDNUNG

ab 01.07.2020

Leseordnung der Gemeindebücherei Steyerberg

1. Jede/r Einwohner/in der Gemeinde Steyerberg im Alter von mindestens 6 Jahren ist zur Entleiherung von Büchern berechtigt. Mit der Eintragung in die Leserkartei verpflichtet er sich, die Leseordnung einzuhalten. Für Leser unter 16 Jahren haften die Eltern oder der Vormund, die eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben müssen.
Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Anlage „Information zur Erhebung personenbezogener Daten“.
2. Die Weitergabe der Bücher an Dritte ist nicht erlaubt. Leidet jemand in der Wohnung des Lesers an einer ansteckenden Krankheit, so müssen alle entliehenen Bücher zurückgegeben werden. Während der Dauer der Krankheit können keine Bücher entliehen werden.
3. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Im Interesse aller Leser wird dringend gebeten, die Leihfrist einzuhalten.
4. Eine Fristverlängerung des Ausleihens kann beantragt werden. Wird ein Buch über die Ausleihfrist hinaus behalten, ohne dass eine Fristverlängerung beantragt ist, so ist eine Versäumnisgebühr zu bezahlen.
5. Es wird dringend gebeten, die Bücher schonend und sauber zu behandeln und Anstreichungen und Eintragungen zu unterlassen. Verlorene oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

6. **Leihgebühren** werden nicht erhoben.

Versäumnisgebühren je Band und Woche 0,50 €

Anmeldegebühren

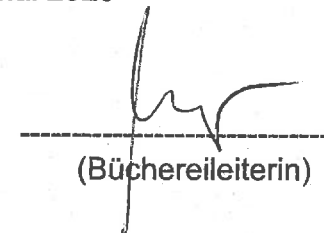
Jugendliche 1,00 €

Erwachsene 2,00 €

Steyerberg, im Mai 2020



(Bürgermeister)



(Büchereileiterin)